



HABBEL, POHLIG & PARTNER
Vermögensverwaltung

**Habbel, Pohlig & Partner Institut für
Bank- und Wirtschaftsberatung GmbH
Wiesbaden**

Offenlegungsbericht

Nach Artikel 46 ff. EU (VO) 2019/2033 IFR

Berichtsstichtag: 31. Dezember 2025



HABBEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

Dieser Offenlegungsbericht sollte zusammen mit dem im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger](http://www.bundesanzeiger.gov.at)) veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht unserer Gesellschaft sowie den sonstigen rechtlichen Pflichtveröffentlichungen auf unserer Homepage ([Habbel, Pohligh & Partner – Vermögensverwaltung Wiesbaden/Mainz](http://Habbel_Pohligh_Partner_Vermögensverwaltung_Wiesbaden/Mainz)) gelesen und verstanden werden.

Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
2.	Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)	3
2.1	Risikomanagementsystem	3
2.2	Risikoarten gemäß IFR	4
2.2.1	Risiken für die Kunden („Risk to Client“)	4
2.2.2	Risiken für den Markt („Risk to Market“)	5
2.2.3	Risiken für das Wertpapierinstitut („Risk to Firm“)	5
2.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	8
3.	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	9
3.1	Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung.....	9
3.2	Diversitätsstrategie	9
3.3	Risikoausschuss	9
4.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 49 und Art. 50 IFR)	10
4.1	Eigenmittel	10
4.2	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	12
4.3	Interne Eigenmittelanforderungen	13
5.	Vergütungspolitik und –praxis (Art. 51 IFR)	13
5.1	Wesentliche Merkmale der Vergütungspolitik	13
5.2	Mitarbeiterspezifische Vergütungen	14
5.2.1	Geschäftsführung	14
5.2.2	Mitarbeiter	14
5.3	Identifikation der Risikoträger	15
6.	Anlagestrategie (Art. 52 IFR).....	16
7.	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR).....	17



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

1. Vorbemerkung

Als zugelassenes Wertpapierinstitut fokussiert sich die Habbel, Pohligh & Partner Institut für Bank- und Wirtschaftsberatung GmbH (kurz: HPP) auf ihre Kernkompetenz, die klassische Vermögensverwaltung sowie die Fondsberatung.

HPP verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung, der Anlageberatung sowie der Anlage- und Abschlussvermittlung. Die Erlaubnis schließt das Recht aus, sich Eigentum und Besitz an Geldern oder Wertpapieren der Kunden zu verschaffen.

Als mittleres Wertpapierinstitut ist HPP verpflichtet, einmal jährlich gemäß Teil 6 Verordnung (EU) 2019/2033 (kurz: IFR), Informationen zu:

- Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und –praxis (Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (Art. 52 IFR) sowie
- Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

zu veröffentlichen.

Die Zahlen in diesem Bericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet, so dass sich Rundungsdifferenzen ergeben können. Des Weiteren wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)

2.1 Risikomanagementsystem

Die Risikosteuerung und –überwachung liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird hierbei durch die Abteilungen Compliance, Geldwäsche und Interne Revision unterstützt. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken zu erkennen, zu überwachen und insbesondere eine Kumulation von Risiken zu vermeiden. Das System ist so ausgerichtet, dass Risiken rechtzeitig identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen implementiert werden können. Die angewandten Methoden zur Messung und Steuerung aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt.



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

Das Risikomanagement beinhaltet die Identifizierung, Quantifizierung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung über die Risiken. Dabei werden unter anderem Proportionalität (Angemessenheit) und Risikolimitierung als zentraler Grundsatz sowie der Erhalt der Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung berücksichtigt.

Für einen geregelten Geschäftsbetrieb ist die Verfügbarkeit von ausreichendem Kapital unerlässlich, insbesondere sind regulatorische Kapitalanforderungen zu erfüllen. HPP setzt bei der Ermittlung der Kapitalausstattung auf eine umfassende Identifizierung aller Risiken und eine angemessene Kapitalisierung aller wesentlichen Risikoarten.

Neben der fortlaufenden Messung und Steuerung von Risiken im Tagesgeschäft werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen und ein festgelegtes Stresstestszenario durchgeführt. Weitere Informationen zur Risikotragfähigkeitsanalyse finden sich im Abschnitt 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 50 lit. a IFR).

2.2 Risikoarten gemäß IFR

2.2.1 Risiken für die Kunden („Risk to Client“)

Eine für HPP wesentliche Risikokategorie sind die „**Risiken für die Kunden**“. In dieser Risikokategorie werden diejenigen Risiken abgebildet, die einem Kunden des Wertpapierinstituts aus deren Wertpapierdienstleistung entstehen können und bei denen ein Schaden für den Kunden möglich ist.

HPP darf sich weder Eigentum noch Besitz an Vermögenswerten des Kunden verschaffen. Es werden weder Kundengelder angenommen noch Wertpapiere verwahrt. Die Konto- und Depotführung erfolgt ausschließlich bei Depotbanken.

HPP betreibt im Wesentlichen die Finanzportfolioverwaltung und trifft Anlageentscheidungen für ihre Kunden. Diesem Risiko immanent ist das Risiko einer negativen Performance für das Kundenportfolio sowie möglicher Prozessfehler. Diesem Performancerisiko versucht HPP durch analytische Entscheidungsprozesse innerhalb der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entgegenzuwirken.

Mit umfassend geregelten internen Prozessabläufe und Arbeitsanweisungen sowie Kontrollen durch die Interne Revision und durch die Compliance-Funktion wird möglichen Prozessfehlern entgegengetreten. Im Bedarfsfalle können umgehend Gegenmaßnahmen ergriffen werden.



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

2.2.2 Risiken für den Markt („Risk to Market“)

Die Risikokategorie „**Risiken für den Markt**“ erfasst alle Risiken, die bei anderen Marktteilnehmern (bspw. anderen Wertpapierinstituten oder Kreditinstituten) aus den Wertpapierdienstleistungen oder den Wertpapierdienstleistungen der Wertpapierfirma schlagend werden können. Da HPP keinen Eigenhandel, kein Finanzkommissionsgeschäft und kein Emissionsgeschäft betreibt, wurden keine Risiken für den Markt identifiziert.

2.2.3 Risiken für das Wertpapierinstitut („Risk to Firm“)

Nach § 45 WpIG sind die Auswirkungen der von HPP identifizierten Risiken auf die Eigenmittel zu überwachen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die sich aus der IFR ergebenden Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen permanent erfüllt sind.

Die Einhaltung der Kapitalanforderungen wird laufend überwacht. HPP hält Eigenmittel in Höhe von mindestens einem Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres.

Ein mehrjähriger Kapitalbedarfsplan wird im Rahmen der Unternehmensplanung erstellt, welcher jeweils jährlich fortgeschrieben wird. Der Planungshorizont beträgt 5 Folgejahre. Die Planzahlen werden durch die Geschäftsführung erstellt, regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen zugrunde gelegt und mindestens einmal im Jahr überprüft und fortgeschrieben. Im Planungshorizont sind, soweit prognostizierbar, mögliche Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit oder strategischen Ziele sowie zu erwartende Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen.

Verantwortlich für die Überwachung und Szenario-Analysen ist der Risikocontrolling-Beauftragte des Instituts, gemeinsam mit der Compliance-Funktion des Unternehmens.

2.2.3.1. Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 31 IFR hat das Institut derzeit nicht mit einzubeziehen, da das Institut kein Handelsbuch führt.

2.2.3.2. Liquiditätsrisiken

Unter den Liquiditätsrisiken versteht man die Gefahr von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit der HPP. Diese ergeben sich grundsätzlich aus allen Zahlungsverpflichtungen.



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

Liquiditätsrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen für HPP nicht. Die Geschäftstätigkeit der HPP beinhaltet kein Einlagengeschäft, da die Zulassung der BaFin dies nicht erlaubt.

Liquiditätsrisiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit können als Folge von Ertragsrisiken entstehen. Rückläufige Erträge verursachen zunächst Gewinneinbußen und führen im Falle einer Kostenunterdeckung zu Verlusten. Folgen sind das Aufzehren des Eigenkapitals sowie das Risiko von Liquiditätsengpässen im Falle höherer Liquiditätsabflüsse im Vergleich zu niedrigen Liquiditätszuflüssen.

Die Liquiditätsrisiken werden monatlich im Rahmen des Finanzcontrollings überwacht, um rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Die aufsichtsrechtliche Mindestliquidität in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten werden dabei auf einem separaten Konto gehalten, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquidität zu gewährleisten.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der laufenden Überwachung und der hohen Bestände an liquiden Mitteln aktuell nicht zu erwarten.

2.2.3.3. Adressausfallrisiko

Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen für HPP grundsätzlich nicht. Die Geschäftstätigkeit beinhaltet keine Kreditvergabe an Kunden, da unsere rechtliche Zulassung dies ausschließt. Entsprechende Forderungsausfälle können somit nicht eintreten. Adressausfallrisiken bestehen hinsichtlich Honorarforderungen gegenüber Kunden und Kooperationspartnern. Das Risiko der Nichtrealisierbarkeit von Honorarforderungen ist aufgrund der Kundenstruktur und der hohen Qualität der Kooperationspartner als gering einzustufen. Eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden besteht nicht. Die Überwachung der Adressausfallrisiken bei Forderungen erfolgt mittels Kontrolle der Zahlungseingänge auf den einzelnen Bankkonten.

Das Institut legt seine Eigenmittel nur bei inländischen Einlagenkreditinstituten herausragender Bonität mit täglicher Fälligkeit an. Sobald Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung unverzüglich über Umschichtungen entscheiden



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

2.2.3.4. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken bei Wertpapieren betreffen HPP mittelbar über das verwaltete Kundenvermögen (AuM). Bei einem starken Rückgang des AuM durch Kursverluste an den Börsen spiegelt sich dies in sinkenden Provisionserträgen wider. HPP verfolgt eine Anlagestrategie, die zumindest gegen überproportionale Rückschläge schützt und eine deutliche Risikoreduzierung ermöglicht. Wesentliche Konzentrationsrisiken aus Kundenbeziehungen bestehen derzeit nicht.

2.2.3.5. Ertragsrisiko

Zur Risikosteuerung des Ertragsrisikos identifiziert und quantifiziert die Geschäftsleitung die Erfolgsquellen, die Entwicklung des Kundengeschäfts und die Kostenstrukturen. Das Ertragsrisiko wird durch strikte Kostenplanung und Kostencontrolling gesteuert. Die Geschäftsleitung spiegelt die laufenden Kosten kontinuierlich gegenüber den erwarteten Erträgen anhand einer monatlich zu erstellenden Vorschau auf die Honorarerträge auf Jahresbasis anhand der jeweils aktuellen AuM und den geschlossenen Verträgen. Insofern ist die Geschäftsführung jederzeit in der Lage, kurz- bis mittelfristige Maßnahmen zu ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig sind.

Zur Beurteilung und Steuerung des Instituts stehen der Geschäftsleitung die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Zwischenabschlüsse aus der Finanzbuchhaltung zur Verfügung. Anhand dieser Auswertungen kann sich die Geschäftsführung jederzeit einen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation verschaffen, in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Kosten ermitteln und die weitere Geschäftsentwicklung der folgenden Monate kalkulieren. Stellt die Geschäftsführung fest, dass die Erträge mittelfristig nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken, wird sie geeignete Kostenreduktionen beschließen.

2.2.3.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung infolge interner oder externer Einflüsse. Diese können sich für unser Institut im Wesentlichen aus Reputationsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen Risiken und IT- bzw. IKT-Risiken ergeben. Diese Risiken verursachen entweder erhöhte Kosten, wie Nacharbeit, Zeitaufwand mit Kunden, Haftung und Schadensersatzforderungen, Prozess- und Rechtsanwaltskosten. Oder sie führen zu Ertragsrückgängen infolge von Kundenabgängen, Verlust betreuten Vermögens und weniger Neukundenzugängen.

Das Management operationeller Risiken wird durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Zur Steuerung dieser Risiken hat HPP die Funktionen Interne Revision, Compliance, Risikocontrolling,



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäsche eingerichtet. Zur Steuerung der operationellen Risiken ist die Beachtung der Compliance-Vorgaben entscheidend. Soweit es durch den Umfang der Geschäfte erforderlich ist, hat die Geschäftsführung ein Organisationshandbuch erstellt, in dem die maßgeblichen Organisations- und Ablaufprozesse definiert sind.

Durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht ein angemessener Versicherungsschutz.

Operationelle Risiken werden über die Beschränkung des Produkt-/Dienstleistungsangebots sowie durch die Definition standardisierter Prozessabläufe begrenzt, wobei eine fortlaufende Optimierung der Prozesse angestrebt wird.

Ziele des IT-Risikomanagements sind Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität sowie Vertraulichkeit der Daten innerhalb der IT-Systeme und der zugehörigen IT-Prozesse sicherzustellen und die Risiken aus einer Verletzung zu minimieren. Dafür wird eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung der IT-Systeme bereitgestellt. Die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs wird über angemessene Notfallprozesse sichergestellt. Reputationsrisiken werden durch die Schaffung von klar definierten Prozessabläufen und das eingerichtete Beschwerdemanagement minimiert werden. Zudem achten wir bei der Auswahl unserer Mitarbeiter auf hervorragende Sachkunde und auf einen guten Leumund.

Eine ausreichende personelle Ausstattung, bedarfsorientierte Fortbildungsmaßnahmen und wirksame Vertretungsregelungen reduzieren die operationellen Risiken im Personalbereich. In einem erfolgreichen Personalmanagement sehen wir eine wesentliche Voraussetzung, um die hohen Herausforderungen der Finanzbranche im Sinne unserer Kunden zu bewältigen.

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Trotz des eingesetzten Risikokontrollsystems können nicht alle potenziellen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Besondere, ausschließlich HPP betreffende Risiken, sind derzeit nicht bekannt. Auch sind derartige Risiken zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

HPP hat Prozesse und Richtlinien eingeführt, um die identifizierten Risiken steuern zu können. Der Risikomanagementprozess ist nach dem „Three Lines of Defense“-Modell konzipiert.



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

In der 1st Line of Defense übernimmt vor allem das Backoffice wesentliche Teile der Support- und Kontrollfunktionen, um die Einhaltung der Abläufe sicherzustellen.

Die 2nd Line of Defense wird von den Funktionen Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, IT-Sicherheit, Datenschutz und Risikomanagement gebildet. Diese Funktionen agieren unabhängig und sollen etwaige Risiken identifizieren, bewerten, minimieren und in ihren Berichten darlegen. Zudem überwachen sie die Einhaltung der Prozesse.

Die Interne Revision bildet die 3rd Line of Defense. Sie prüft und bewertet die installierten Kontrollen und das Risikomanagement sowie die Einhaltung interner und externer Vorschriften.

Die Geschäftsführung überwacht die für ein Wertpapierinstitut typischen Risiken ständig, führt quartalsweise Stresstests durch und sieht derzeit keine Risiken, die das Fortbestehen der Gesellschaft bedrohen könnten.

Die Risikotragfähigkeit der HPP war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gegeben.

3. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung

Zum 31. Dezember 2025 bestand die Geschäftsführung von HPP aus folgenden Mitgliedern:

Geschäftsführung	Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion
Oliver Voigt und Patrick Zwicker	2	keine

3.2 Diversitätsstrategie

Die HPP achtet bei der Personalauswahl und –entwicklung auf die Fähigkeiten, Kompetenzen sowie die Qualifikation ihrer Bewerber bzw. Mitarbeiter.

Die Auswahlentscheidung und Karriereentwicklung der Mitarbeiter wird ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Familienstatus, Behinderung oder Alter getroffen. Chancengleichheit wird als hohes Gut innerhalb der HPP geachtet. Die HPP hat bisher keine Diversitätsquote definiert.

3.3 Risikoausschuss

Die HPP hat in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 3 Nr. 1 WpIG keinen separaten Risikoausschuss eingerichtet.



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 49 und Art. 50 IFR)

4.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der HPP bestehen ausschließlich aus um Abzugspositionen vermindertes hartes Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Die nachfolgende Tabelle bildet den gemäß Art. 49 Abs. 1a IFR geforderten Abgleich des harten Kernkapitals sowie der Abzugspositionen und der Abzüge von Eigenmitteln mit der in den geprüften Bilanzen enthaltenen Positionen ab:

		Betrag in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ - buchstaben der in den ge- prüften Abschlüssen ent- haltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	1.337	
2	KERNKAPITAL (T1)	1.337	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	1.337	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	500	Passiva: 12a
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	349	überschuss und Ausschüt- tung)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	500	Passiva: 12c
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL		
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	11
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	

Tabelle: IF EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2025



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Abstimmung der Eigenmittelpositionen einschließlich der Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2025 (gemäß Art. 49 Abs. 1a IFR). Die Spalte b) ist nicht aufgeführt, da der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis bei der HPP identisch ist:

		a	c
		Bilanz in veröffentlichten/geprüften Abschluss zum Ende des Zeitraums (TEUR)	Querverweis auf IEU IF CC1
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.091	
4	Forderungen an Kunden	3.869	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	9	
11	Immaterielle Anlagewerte	12	19
12	Sachanlagen	77	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	10	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	58	
16	Aktive latente Steuern	3	
	Summe der Aktiva	5.129	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.308	
7	Rückstellungen	421	
11	Eigenkapital	3.400	
	Summe der Passiva	5.129	
Eigenkapital			
12	gezeichnetes Kapital	500	4
13	Gewinnrücklagen	500	8
a)	andere Gewinnrücklage	500	8
14	Bilanzgewinn	2.400	
a)	Jahresüberschuss	2.051	
b)	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	349	6
	Eigenkapital	3.400	

Tabelle IF EU CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

Abweichungen von einzelnen Positionen in der Tabelle EU IF CC1 und EU IF CC2 ergeben sich aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Bilanzerstellung und des Meldestichtags.

Die HPP hat keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals begeben, folglich entfällt eine Beschreibung der Merkmale der begebenen Instrumente gemäß Art. 49 Abs.



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

1b IFR sowie die entsprechende tabellarische Darstellung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 (Meldebogen IF EU CCA).

4.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Als mittleres Wertpapierinstitut ist die HPP gemäß Art. 11 IFR angehalten, jederzeit Eigenmittel von mindestens des höchsten Betrags der fixen Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderungen und der K-Faktor-Anforderungen vorzuhalten.

Aufgrund des Geschäftsmodells der HPP ist der K-Faktor AUM zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen relevant. Der K-Faktor ist den Kundenrisiken (Risk-to-Client) zuzuordnen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Berechnungsmethoden:

Position	Betrag in TEUR
Eigenmittelanforderung	653
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Anforderung für fixe Gemeinkosten	653
Gesamtanforderung für K-Faktoren	106

Tabelle Eigenmittelanforderungen der HPP

Aufgrund der Maximalbedingung aus Artikel 11 Abs. 1 IFR errechnet sich die Eigenmittelanforderung in Höhe von TEUR 653 auf Basis der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter Berücksichtigung von Abzugsposten.

K-Faktoren

Die HPP muss gemäß Art. 15 IFR sog. „K-Faktoren“ berücksichtigen. Damit sollen Kapitalanforderungen hinsichtlich Größe, Art und Komplexität berücksichtigt werden. Die Gesamtanforderungen für die K-Faktoren beruht auf Grundlage der für die HPP anwendbaren K-Faktoren und ergeben sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

Position	Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K-Faktoren in TEUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN		106
Kundenrisiken		106
Verwaltete Vermögenswerte	527.848	106
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten		
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten		
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte		
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte		
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte		

Tabelle K-Faktoren der HPP



HABBEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

K-Faktoren für das Markt- und Firmenrisiko wurden nicht ermittelt, da keine Lizenz für den Eigenhandel vorliegt und diese Faktoren folglich nicht zum Tragen kommen.

Kapitalquoten

Die HPP erfüllt zum 31. Dezember 2025 die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 9 Abs. 1 IFR wie folgt:

Position	Betrag in % / TEUR
Harte Kernkapitalquote	204,69%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	971.560,45
Kernkapitalquote	204,69 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	847.512,55
Eigenkapitalquote	204,69%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	684.060,04

Tabelle Kapitalquoten der HPP

4.3 Interne Eigenmittelanforderungen

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit für HPP erfolgt quartalsweise. Dabei werden drei Risikodeckungsmassen auf Basis unterschiedlicher Szenarien berechnet. Den Risikodeckungsmassen wird das Risikopotenzial gegenübergestellt, das sich aus den wesentlichen Risikoarten ergibt.

Die Risikotragfähigkeit der HPP war im Geschäftsjahr sowie am Bilanzstichtag stets gewährleistet.

5. Vergütungspolitik und –praxis (Art. 51 IFR)

5.1 Wesentliche Merkmale der Vergütungspolitik

Die Ausgestaltung unseres Vergütungssystems steht im Einklang mit den strategischen Zielen der HPP und ist angemessen, transparent und auf ein langfristiges, nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet (§ 46 WpIG). Das Vergütungssystem bietet weder der Geschäftsführung noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.

Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in angemessenem Verhältnis zueinander. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt geschlechtsneutral. Fixe Bestandteile sind so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichern und keine Abhängigkeit von variablen Bestandteilen entsteht.

Die Angemessenheit unserer Vergütungssysteme sowie die Frage, ob die mit ihnen angestrebten Zielsetzungen erreicht werden, werden mindestens einmal jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

Abhängig von der Funktion des Mitarbeiters ist eine Höchstgrenze für das Verhältnis von regulärer und variabler Vergütung festgelegt. Diese beträgt für das variable Entgelt maximal 100 % des Grundgehaltes.

Die fixe Vergütung dient dazu, Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Tätigkeit zu vergüten. Dies umfasst die monatlich wiederkehrende Grundvergütung. Ein wettbewerbsfähiges Niveau der fixen Vergütung ist wesentlich für die Gewinnung und Bindung der Mitarbeiter, um letztlich über die notwendige Kompetenz zur Erreichung der strategischen Ziele zu verfügen.

Bei der Festsetzung der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Kriterien berücksichtigt. Diese Kriterien stellen sicher, dass die Interessen der Mitarbeiter und/oder der Gesellschaft mit den Kundeninteressen, der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und Werten, der Nachhaltigkeit der Anlagen und deren Wertentwicklung sowie den langfristigen Interessen der Gesellschaft in Einklang stehen. Die variable Vergütung honoriert die individuelle Leistung jeweils für ein Geschäftsjahr und fördert so Engagement und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.2 Mitarbeiterspezifische Vergütungen

5.2.1 Geschäftsführung

Die Verträge der Geschäftsleiter enthalten neben dem festen Jahresgehalt keine variablen Vergütungen. In Ihrer Eigenschaft als Minderheits-Gesellschafter Geschäftsführer steht Ihnen eine Sonderdividende in Abhängigkeit eines zu erreichenden EBITA zu.

5.2.2 Mitarbeiter

Portfoliomanager

Verantwortlich für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems der Portfoliomanager ist die Geschäftsführung. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütung erfolgt jeweils im Anstellungsvertrag des Mitarbeiters.

Vermögensverwalter

Die Höhe des variablen Vergütungsbestandteils richtet sich nach der Höhe des von dem jeweiligen Mitarbeiter betreuten Vermögens. Aus dieser Vermögensmasse erhält das Institut Vermögensverwaltungsgebühren von Kunden sowie Beratungsvergütungen von KVGs. Von der Summe dieser Vergütungen erhalten die betreffenden Mitarbeiter einen persönlichen Ergebnisanteil in Höhe von 10 %. Die Höhe der Vergütung eines weiteren Mitarbeiters richtet sich mittelbar nach der Höhe des von ihm betreuten Vermögens. Aus dieser Vermögensmasse erhält das Institut Vermögensverwaltungsgebühren von Kunden sowie Beratungsvergütungen von



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

KVGs. Von der Summe dieser Vergütungen erhält dieser Mitarbeiter einen persönlichen Ergebnisanteil in Höhe von 45%.

Weitere Mitarbeiter

Mitarbeiter mit Kontrollfunktion werden nicht variabel vergütet. Fallweise entscheidet die Geschäftsführung nach freiem Ermessen über eine zusätzliche Jahresendvergütung. Die variablen Vergütungen sind nicht im Vorhinein garantiert.

Im Bereich der **Kontrolleinheiten** setzt HPP über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

5.3 Identifikation der Risikoträger

Unser Institut hat den Kreis derjenigen Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Institutes auswirken („Risikoträger“), wie folgt bestimmt:

Zum einen gelten gem. Art. 3 Del. VO (EU) 2021/2154 (**qualitative Kriterien**) alle folgenden Mitarbeiter als Risikoträger:

- Mitglieder der Geschäftsführung
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Tätigkeiten einer Kontrollaufgabe: Leiter Interne Revision und Compliance-Beauftragte
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Geldwäschebeauftragter
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Informationssicherheit: Informationssicherheitsbeauftragte
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Auslagerung kritischer oder wesentlicher Aufgaben: Auslagerungsbeauftragter

Des Weiteren wurden alle Portfoliomanager und Vermögensverwalter der HPP ebenfalls als Risikoträger bestimmt.

Mit Wirkung zum 01.09.2024 wurden die Funktionen Compliance, Revision, Geldwäscheprävention sowie Informationssicherheit einschließlich der jeweiligen Beauftragertätigkeiten an eine externe Stelle ausgelagert, Datenschutz zum 01.05.2025, somit beläuft sich die Anzahl der Risikoträger bei HPP auf 13 Personen (Stand 31.12.2025).



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

Für die ausgelagerten Risikoträger sind gem. § 2 Abs. 8 WpIVergV die Vergütungsvorschriften bei HPP nicht anwendbar (Auslagerungsprivileg) und werden daher in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die **quantitativen Kriterien** gem. Art. 4 Del. VO (EU) 2021/2154 sind für die Gesellschaft nicht einschlägig, da kein Mitarbeiter, der nicht nach Art. 3 Del. VO (EU) 2021/2154 als Risikoträger klassifiziert wurde, im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung erhalten hat, die TEUR 500 übersteigt. Demzufolge gibt es neben den o.g. Mitarbeitern keine weiteren Mitarbeiter, die als Risikoträger im Sinne der Del. VO (EU) 2021/2154 klassifiziert wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütungsbeträge:

	TEUR	im Voraus gezahlter Teil	zurück-behaltener Teil	Zahl der Begünstigten
Gesamte im Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge	2.145	-	-	17
Gesamtbetrag der festen Vergütung	1.604			17
davon: in Form von Barvergütung	1.604			
davon: in Form von Aktien und mit Aktien verknüpften Instrumenten	-			
davon: in Form anderer Arten von Instrumenten	-			
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	541	-	-	
davon: in Form von Barvergütung	541	-	-	
davon: in Form von Aktien und mit Aktien verknüpften Instrumenten	-	-	-	
davon: in Form anderer Arten von Instrumenten	-	-	-	
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung	-			
davon: im Geschäftsjahr verdienter Betrag	-			
davon: in darauffolgenden Jahren verdienter Betrag	-			
Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde	-			
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-			-
In vorausgegangenen Zeiträumen gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	-			
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen	-			
davon: die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde	-			

Tabelle Vergütungsbeträge an die Risikoträger

HPP macht von der Ausnahmeregel nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 Gebrauch.

6. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Die HPP erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 und ist daher nicht zu einer Offenlegung nach Art. 52 Verordnung (EU) 2019/2033 verpflichtet.



HABEL, POHLIG & PARTNER

Vermögensverwaltung

Abseits dessen wird das Wahlverhalten und die Stimmrechtsausübung, wobei solche Rechte von der HPP nicht ausgeübt werden, im „Bericht über die Mitwirkungspolitik“ gemäß Aktiengesetz auf der Internetseite der HPP offengelegt.

7. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Die HPP erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 und ist daher nicht zu einer Offenlegung nach Art. 53 Verordnung (EU) 2019/2033 verpflichtet.